



Schadenmeldung zur R+V-InternetschutzPolice (Verkauf von Sachen)

R+V Allgemeine Versicherung AG	Versicherungsschein-Nr.	93
Bereich Banken / Kredit	Versicherungsnehmer	
Raiffeisenplatz 1	Name, Vorname	
65189 Wiesbaden	Straße, Hausnummer	
Telefax: 0611 533-773722	PLZ, Ort	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	

Zur Prüfung Ihres gemeldeten Schadens im Rahmen eines **Verkaufs von Sachen** nach § 3 Nr. 2 AVB InternetschutzPolice sind weitere Angaben und Unterlagen nötig.

Wir bitten Sie, uns die nachfolgenden Fragen zu beantworten und die benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

A. Weitere Angaben zum Schadenfall

Welchen Artikel haben Sie verkauft? _____

Handelte es sich um einen privaten Verkauf? Ja Nein

Über welche Plattform wurde der Artikel verkauft? _____

Welchen Betrag haben Sie erhalten? _____ EUR

Welche Zahlungsweise haben Sie gewählt? _____

Welcher Liefertermin wurde vereinbart? _____ (Datum)

Haben Sie eine anderweitige Erstattung erhalten? Ja Nein

B. Weitere Bemerkungen

C. Unterlagen

Bitte senden Sie und nachfolgende Unterlagen zu:

- Kaufvertrag bzw. Auftragsbestätigung
- Zahlungsnachweis des Geschädigten (z. B. Kontoauszug)
- Nachweis über die Rückerstattung des Geschädigten
- Schriftverkehr mit dem Geschädigten bzw. mit dem Schädiger
- Versandinformationen / -nachweise
- Kopie Strafanzeige inklusive Aktenzeichen

D. Datenschutz

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz*

Im Einzelfall kann es erforderlich sein, die bei Ihnen erhobenen Daten an folgende Kategorien von Empfängern zu übermitteln: z. B. Gutachter, Sachverständige, etc.

Über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten können Sie Auskunft beantragen.

Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Diese Rechte können Sie geltend machen bei: R+V Versicherung, Datenschutz, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de

E. Wichtige Information zu Rechtsfolgen, falls Sie Obliegenheiten nicht erfüllen

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben haben Sie uns nach Eintritt des Versicherungsfalls alle Angaben zu machen, die der Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (sogenannte Aufklärungsobliegenheit) oder zur Feststellung des Versicherungsfalls bzw. des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (sogenannte Auskunftsobliegenheit).

Verletzen Sie arglistig oder vorsätzlich die Obliegenheit zur Auskunft oder zur Aufklärung, werden wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Verstoßen Sie hingegen grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft oder Aufklärung bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

F. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Versicherungsnehmer)